

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an Angeboten der Abt. Jugendarbeit und regeln sowie informiert über die Rechte und Pflichten der Teilnehmenden sowie deren Sorgeberechtigten.

1. Anmeldung und Teilnahme

Anmeldeverfahren: Die Anmeldung für Angebote, die dies erfordern, muss grundsätzlich durch die Sorgeberechtigten der teilnehmenden Person (minderjährig) erfolgen. Diese übernehmen mit der Anmeldung die rechtliche Verantwortung. Bei volljährigen Teilnehmenden erfolgt die Anmeldung selbstständig.

Teilnahmeberechtigung: Die Teilnahme kann Alters- oder Anzahlbeschränkungen unterliegen, die den jeweiligen Angebots Ausschreibungen zu entnehmen sind.

Verbindlichkeit und Gebühren: Mit der Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr (sofern eine erhoben wird). Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in den Angeboten besteht nicht, erst nach Zahlung ist der Platz verbindlich gebucht.

Stornierung und Rückerstattung: Eine Stornierung und Rückerstattung ist nicht möglich. Bei Stornierung oder im Falle der Nichtteilnahme, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr. Die Gebühr wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wird.

Bei Schwerer Krankheit: der teilnehmenden Person kann unter Besonderen Umständen eine Rückerstattung gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes/einer Bescheinigung erfolgen.

Ersatzteilnehmende: Bei Verhinderung oder Krankheit kann die teilnehmende Person (bzw. die Sorgeberechtigten) selbstständig eine Ersatzperson suchen, die die erforderlichen Kriterien (z.B. Alter) erfüllt. Die Ersatzperson muss eine von den Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Veranstaltung vorlegen und den Teilnehmerbetrag beim Ersatz Teilnehmer einholen eine Rückabwicklung der Zahlung ist seitens der Stadt nicht möglich.

2. Gesundheitszustand und medizinische Versorgung

Informationen zum Gesundheitszustand: Die Sorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Abt. Jugendarbeit relevante Informationen zu Allergien, Unverträglichkeiten (insbesondere Lebensmittel), chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie) und selbstständig einzunehmenden Medikamenten mitzuteilen. Medikamentenverabreichung durch Betreuende ist in der Regel untersagt.

Medizinische Maßnahmen und Notfälle: Die Sorgeberechtigten erteilen ihre Einwilligung, dass die Betreuenden bei Krankheit oder Unfall der teilnehmenden Person einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen und nötige Erstmaßnahmen einleiten.

Sollte im Notfall eine Kontaktaufnahme nicht sofort möglich sein, erklären sich die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass dringend erforderliche ärztliche Maßnahmen auch ohne vorheriges Einverständnis durchgeführt werden dürfen.

Die Sorgeberechtigten müssen für Notfälle während des Angebots immer telefonisch erreichbar sein.

3. Verhalten und Ausschluss

Anweisungen: Den Anweisungen der Betreuenden/Mitarbeitenden der Jugendarbeit ist stets Folge zu leisten.

Pflichten der Teilnehmenden: Von den Teilnehmenden wird i.d.R. erwartet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv einzubringen und mitzuhelfen.

Ausschluss: Die Abt. Jugendarbeit behält sich den Ausschluss von Teilnehmenden vor, wenn:

- das Verhalten die Maßnahme grob stört oder sich und/oder andere Personen gefährdet.
- illegale Substanzen konsumiert oder Straftaten begangen werden.
- das leibliche Wohl/die Gesundheit vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann.

Konsequenzen bei groben Verstößen: Bei groben Regelverstößen müssen die Sorgeberechtigten die minderjährige teilnehmende Person auf eigene Kosten abholen. Volljährige Teilnehmende müssen die Heimreise auf eigene Kosten und selbstständig antreten.

Freiheiten und Aufsicht: Bestimmungen zur Bewegungsfreiheit (Kleingruppen), dem hantieren mit spitzen Gegenständen oder Angebote im und am Wasser benötigen der gesonderten Zustimmung und sind den spezifischen Angebotsinformationen zu entnehmen.

4. Haftung und Sicherheit

Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche gegen die Abt. Jugendarbeit, dessen gesetzliche Vertreter oder Gehilfen sind ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht bei Personen Schäden und im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz dieser ist durch eine Private Unfallversicherung abzudecken.

Eigentum: Es wird keine Haftung für verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte Wertgegenstände (z.B. Smartphone, Kopfhörer) oder sonstige Gegenstände übernommen.

Schäden durch Teilnehmende: Die Sorgeberechtigten haften für Schäden, die von den teilnehmenden Personen verursacht werden.

Hygiene und Schutzvorschriften: Die jeweils geltenden Schutz- und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Die Jugendarbeit behält sich das Recht vor, auf aktuelle Lagen (z.B. Pandemien) kurzfristig zu reagieren, was zur Absage, zeitlicher oder inhaltlicher Änderung des Angebots führen kann.

(Bei Angeboten im Wasser, zu unbeaufsichtigter Zeit, o.ä (z.B. Schnitzen/Kochen) wird auf der Anmeldung gesondert nach Einverständnis und Voraussetzungen (z.B. Schwimmbadbescheinigung) gefragt.